

Hygiene - Schutzkonzept des CVJM- Hattingen e.V. Freizeit am Brahmsee 2021



Hygiene- und Schutzkonzept für die Brahmseefreizeit des CVJM-Hattingen e.V. in der Zeit vom 04. bis zum 18. Juli 2021. Ort, Evangelisches Jugendfreizeitheim – Waldheim am Brahmsee -, Waldheim 1, D-24631 Langwedel / Holstein auf Basis der aktuell geltenden Coronaschutzverordnung NRW und der zugleich geltenden Coronaschutzbestimmungen des Landes Schleswig-Holstein.

1. Beginn der Reise / Abfahrt der Reisebusse / Rückfahrt

Vor der Abfahrt unterschreiben alle Teilnehmenden bzw. deren gesetzlichen Vertreter, dass sie in den letzten 48 Stunden vor der Abfahrt nicht unter Krankheitssymptomen gelitten haben, die auf eine COVID-19 Erkrankung hinweisen könnten. Außerdem wird bei allen Teilnehmenden vor dem Beginn der Reise durch Mitarbeiter*innen Fieber gemessen und ein Schnelltest durchgeführt. Sollte ein Teilnehmer eine Teilnehmerin Erkrankungsanzeichen haben oder gehabt haben oder erhöhte Temperatur haben, darf er oder sie die Fahrt nicht antreten.

Alle Teilnehmenden bringen jeweils **mindestens 10** FFP2 oder medizinische Mund-Nasen-Schutzmasken mit. Außerdem werden von der Freizeitleitung für Notfälle medizinische Mund-Nase-Schutz Masken mitgeführt.

2. Busfahrt / Transfer Hattingen - Brahmsee und Retour

Während der Busfahrt sitzen die Teilnehmenden ohne Abstand. Darum muss während der gesamten Busfahrten der Mund-Nase-Schutz getragen werden. Im Bus darf die Toilette nicht benutzt werden. Außerdem soll im Bus nicht gegessen und getrunken werden. Für den Toilettenbesuch und zum Essen werden entsprechende Pausen eingelegt.

Bei jedem Betreten des Busses müssen sich alle Teilnehmenden den Mund-Nase-Schutz aufsetzen und die Hände desinfizieren.

Es gilt das Hygienekonzept unseres Busunternehmens Andreßen, siehe Anlage.

3. Ankunft am Brahmsee / Unterbringung

Die Teilnehmenden und die Betreuerinnen und Betreuer werden entsprechend getrennt voneinander untergebracht. Innerhalb der Bezugsgruppen sowie beim Aufenthalt im Freien **kann** auf Maske und Abstand verzichtet werden.

Wenn es das Wetter zulässt, werden so viele Programmpunkte **wie möglich** nach draußen verlegt. Wenn Teilnehmende oder Betreuer*innen verschiedener Bezugsgruppen in einem geschlossenen Raum sind, **muss** entweder der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten oder ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Dies gilt auch für die Betreuer*innen in der Küche und für die von allen gemeinsam eingenommenen Mahlzeiten, je nach Unterbringung. Hier sitzen die Personen einer Bezugsgruppe zusammen und sind mindestens 1,50 m von den Personen der anderen Bezugsgruppe getrennt. Es gibt feste, namentlich gekennzeichnete Sitzplätze, die nicht gewechselt werden dürfen. Diese Sitzordnung gilt auch, wenn die Teilnehmenden sich zu anderen Programmpunkten als zum Essen im Tagesraum versammeln. Immer wenn sich Personen mehrerer Bezugsgruppen in einem Raum aufhalten, werden die Räume sorgfältig belüftet. Außerdem werden alle Oberflächen, die von mehreren Bezugsgruppen benutzt werden, täglich gründliche gereinigt und desinfiziert. Dies gilt besonders für die Schlafräume, Aufenthaltsräume und sanitären Anlagen, je nach Unterbringung

4. Programmaktivitäten

Programmpunkte, die im Freien stattfinden können, werden im Freien abgehalten, wenn es das Wetter zulässt. Alle Programmpunkte, die in Gruppen gemacht werden können, werden in den Bezugsgruppen oder Untergruppen der Bezugsgruppen durchgeführt.

Bei gemeinsamen Programmpunkten wird der Abstand von mindestens 1,50 m zwischen den Bezugsgruppen eingehalten oder der Mund-Nase-Schutz getragen. Dies gilt auch für gemeinsame Programmpunkte außerhalb des Brahmseegebietes, auch wenn dies in Schleswig-Holstein nicht zwingend vorgeschrieben ist.

Bei Kontakten zu Dritten auf und außerhalb des Brahmseegebietes gilt ebenfalls der Mindestabstand von 1,50 m oder das Tragen des Mund-Nase-Schutzes

5. Im Verdachtsfall einer COVID-Erkrankung

Falls eine teilnehmende Person so erkrankt, dass ein Verdacht auf eine COVID-19 besteht, wird er/sie zunächst in einem Quarantänebereich untergebracht, das genügend Abstand zu allen anderen Unterbringungen hat. Die teilnehmende Person wird von Mitarbeiter*in betreut. Es wird ein Corona Schnelltest durchgeführt und Fieber gemessen. Eine begleitende Dokumentation wird angelegt. Sollte der Corona Verdacht nach dem Test nicht bestätigen, gibt es eine „Beobachtungszeit in Quarantäne“. Weitere Schnelltests werden durchgeführt.

Danach nimmt die betroffene Person weiter normal an der Freizeit teil.

6. Im Fall einer bestätigten COVID-Erkrankung

Sollte der COVID-Verdacht sich bestätigen und keine weitere Behandlung am Brahmsee erfolgen können, wird die betroffene Person weiter isoliert und seitens der Eltern nach Hause geholt. Falls die geltende Coronaschutzverordnung NRW und die schleswig-holsteinische Coronaschutzbestimmungen voneinander abweichen, gilt immer die strengere Regelung. Die Meldepflicht bei den jeweiligen Gesundheitsämtern wird durchgeführt.

7. Reiserücktrittsversicherung

Bei Abbruch der Freizeit aus Gründen von Corona einzelner Teilnehmenden oder der gesamten Teilnehmenden kann der Reisepreis nicht durch den CVJM-Hattingen erstattet werden.

Wir empfehlen ihnen zur eigenen finanziellen Absicherung der Teilnahme an der Freizeit zum Brahmsee eine Reiseversicherung, die eine Corona Erkrankung und den damit verbundenen möglichen finanziellen Nachteilen beinhaltet abzuschließen! Informationen können sie zum Beispiel im Internet unter: <https://reiseversicherung.check24.de/> bekommen.

8. Ausfall der Freizeit

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird vor Beginn der Freizeit noch einmal grundlegend aktualisiert. Dies kann darum nur eine vorläufige Fassung sein.

Falls die Brahmsee Freizeit wegen der Corona Pandemie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen in NRW oder in Schleswig-Holstein nicht stattfinden kann, wird die Anzahlung zur Deckung der Ausfall- und Stornokosten einbehalten. Falls ein Überschuss bei der Abrechnung entsteht, wird die Anzahlung anteilig erstattet. Falls die Abrechnung mit einem Fehlbetrag endet, geht dieser zu Lasten des CVJM-Hattingen e.V.

Das Hygiene-Schutzkonzept des CVJM und des Busunternehmens Andreßen ist Gegenstand der Reisebedingungen des CVJM-Hattingen e.V.

Erstellt am 06.03.2021

Dirk Hagemann, 1.Vors.

